

Einleitung

Die regionale Information „*Ein Blick auf die Gemeinde.....*“ bietet einen durchgehenden Vergleich der Gemeinde mit dem Politischen Bezirk bzw. dem Bundesland, in dem sie liegt. Die Erläuterungen zu den einzelnen Datenblättern wurden in eigenen Erläuterungsblättern am Ende des Heftes dargestellt. Die Datenquellen sowie der zutreffende Gebietsstand werden bei jedem in diese Information aufgenommenen Merkmal angeführt.

Der Aufbau dieser Informationsbroschüre ist dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen.

Jedes Merkmal wird in *aktualisierter Form* in seiner Struktur dargestellt; darüber hinaus werden die Veränderung gegenüber einem früheren Zeitpunkt sowie Maßzahlen (Durchschnitt, pro Kopf, etc.) berechnet.

Hinweise:

In den *Tabellen* bedeutet 'Änd. %' eine Veränderung gegenüber dem früheren Zeitpunkt in Prozent. Nur 'Änd.' bedeutet eine Veränderung wie z. B. in Prozentpunkten bzw. eine Differenz von Mittelwerten etc..

Rundungsproblematik: Bei Anteilsberechnungen in % bzw. bei Zusammenfassungen von mehreren Ausprägungen ergibt die Summe nicht immer genau 100,0%.

Zeichenerklärung:

- = kein Fall belegt bzw. vorhanden
- 0 bzw. 0,0 = eine Größe, die kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit ist
- . = nicht sachgerecht erfassbarer, unbekannter, nicht ermittelbarer, regional nicht ausreichend detaillierter, logisch nicht erzeugbarer oder nicht rechenbarer Wert
- G = Datenwert kann aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden
- SW = Aus Datenschutzgründen wurden mit der Methode „Target Swapping“ ein Teil der Daten verschmutzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen ≤ 5 keine zuverlässigen Aussagen möglich.

Abkürzungen:

- AHS = Allgemeinbildende Höhere Schule
- AZ = Arbeitsstättenzählung
- BHS = Berufsbildende Höhere Schule
- BMI = Bundesministerium für Inneres
- BMS = Berufsbildende Mittlere Schule
- GWR = Gebäude- und Wohnungsregister
- GWZ = Gebäude- und Wohnungszählung
- HWZ = Häuser- und Wohnungszählung
- HWS = Hauptwohnsitz
- POPREG = bevölkerungsstatistisches Datenbanksystem der Statistik Austria auf Basis des ZMR
- PHH = Privathaushalt
- RZ = Registerzählung
- VZ = Volkszählung
- WBEV = Wohnbevölkerung
- ZMR = Zentrales Melderegister

G2.1 Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2011

Die Volkszählungen 1869 - 1923 weisen die ‘*ortsanwesende* Bevölkerung’ aus, die Volkszählungen ab 1934 die ‘*Wohnbevölkerung*’, für 1939 die ‘*Ständige Bevölkerung*’ zuzüglich der ‘*Berufsmilitärpersonen*’ und des ‘*Reichsarbeitsdienstes*’.

Zähltag waren bis 1910 jeweils der 31.12. Die Zähltag der späteren Volkszählungen lauten: 7.3.1923; 22.3.1934; 17.5.1939; 1.6.1951; 21.3.1961; 12.5.1971; 12.5.1981; 15.5.1991 und 15.5.2001. Der Stichtag der Registerzählung war der 31.10.2011.

Für 2001 wurde die am 17. September 2002 verlautbarte Einwohnerzahl und somit das statistische Ergebnis der Volkszählung herangezogen, die nachträglichen Korrekturen von rund 500 Gemeindeergebnissen (verlautbart im September 2004) sind nicht berücksichtigt.

Für die *Volkszählung 1869* stehen in den Quellen nur die ‘*Zivilpersonen*’ gemeinde- und ortschaftsweise zur Verfügung, das Militär nur in einer Ländersumme. Zwecks besserer Vergleichbarkeit mit den nachfolgenden Ergebnissen wurden die Militärpersonen nach dem Muster von 1880 auf die Garnisonsorte aufgeteilt. Bei der *Volkszählung 1934* enthält die Österreichsumme 4.726 ‘*Personen ohne festen Wohnort*’, die nicht in den Bundesländersummen enthalten sind.

Das bei der *Volkszählung 1939* noch gültige strenge Anwesenheitsprinzip für die Zählung des Militärs (am Garnisonsort) führte bei vielen Gemeinden zu außergewöhnlichen Ergebnissen, da damals viele Wehrpflichtige bereits in entfernt liegende Standorte eingezogen waren. Die Ergebnisse der Volkszählung 1939 passen daher für viele Gemeinden nicht in die allgemeine Tendenz ihrer Bevölkerungsentwicklung.

Sämtliche Vergleichszahlen der Volkszählungen sowie der Registerzählung sind auf dem Gebietsstand zum 1.5.2015 abgestellt. Es wurde daher das ursprüngliche Ergebnis einer früheren Volkszählung nur dann übernommen, wenn in der betreffenden Gemeinde seither keine Gebietsveränderungen stattgefunden haben. Sind jedoch z. B. zwei Gemeinden vereinigt worden, wurden die Zählungsergebnisse aller davor liegenden Volkszählungen entsprechend summiert. Wurde ein Teil einer Gemeinde abgetrennt und mit einer anderen vereinigt, so wurden für alle davor liegenden Volkszählungen die für das jeweilige Teilgebiet festgestellten Einwohner der einen Gemeinde abgezogen und der anderen Gemeinde zugeordnet.

Für die Feststellung der Einwohnerzahl eines abgetretenen Gebietsteiles wurden die Ortsverzeichnisse (Ortsrepertorien; für 1934 und 1939 handschriftliche Manuskripte) der davor liegenden Volkszählungen herangezogen. War das fragliche Gebiet mit einer Ortschaft bzw. einem Ortschaftsbestandteil des Ortsverzeichnisses ident, so konnte die bei der betreffenden Volkszählung tatsächlich ermittelte Bevölkerungszahl in die Rechnung einbezogen werden. Häufig stimmte das abgetrennte Gebietsteil nicht genau mit einer in den früheren Ortsverzeichnissen genannten Einheit überein. In diesen Fällen wurde der nicht erfassbare Restanteil (z.B. aktuell bei den Gemeindeteilungen in der Steiermark) prozentuell berücksichtigt. Ab der Volkszählung 2001 sind die Gebietsstandsänderungen jedoch gebäudescharf umgerechnet.

Die errechnete *Wanderungsbilanz* ist der Rechenrest aus *Gesamtveränderung* abzüglich *Geburtenbilanz*. Sie enthält somit im Wesentlichen die *Wanderungsbilanz* (Zugezogene minus Weggezogene), aber auch Restkomponenten, wie z. B. allfällige Unterschiede im Erfassungsgrad der beiden verglichenen Zählungen.

G2.4 Bevölkerungsveränderung nach Komponenten

Die Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik basieren auf Daten aus dem Zentralen Melderegister (ZMR), die im neuen bevölkerungsstatistischen System (POPREG) integriert sind.

Der Promillesatz in der Tabelle 2.8 bezieht sich auf die Durchschnittsbevölkerung des jeweiligen Berichtsjahres.

Bestandskorrektur: Differenz zwischen Geburtenbilanz laut Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und Wanderungsbilanz laut POPREG sowie Bereinigungen von Inkonsistenzen zwischen den Bestands- und Bewegungsdaten aus dem ZMR.

G4.6 Wohnungen

Wohnungen sind baulich getrennte Einheiten mit eigenem Zugang von der Straße oder einem Stiegenhaus in dauerhaften Gebäuden, die für Wohnzwecke geeignet sind. Wohnungen bestehen aus einem Raum oder mehreren Räumen mit Nebenräumen. Es ist nicht ausschlaggebend, ob eine Küche oder Kochnische vorhanden ist.

Wohnungen werden danach unterschieden, ob es Hauptwohnsitzmeldungen gibt.

Die Anzahl der Wohnungen im Gebäude wird durch die Auszählung der Nutzungseinheiten mit der Nutzungsart „Wohnung“ bzw. „Wohnung mit Arbeitsstätte“ ermittelt.

Wohnräume: Dazu zählen alle Räume ab einer Größe von 4m², in denen ein Aufenthalt grundsätzlich möglich ist. Küchen ab 4m² werden als Raum gezählt, nicht aber Vor- und Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Schrankräume, Badezimmer, Toiletten.

G7.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart

Ein *land- und forstwirtschaftlicher Betrieb* ist eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt.

Die Gliederung der Betriebe nach sozioökonomischen Gesichtspunkten erfolgt auf Grund der Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers sowie dessen Ehegattin/Ehegatten. Auf Grund des Zeitaufwandes des Betriebsleiterhepaares im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bzw. außerhalb der Landwirtschaft wurde zwischen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben unterschieden.

Zwischen der Gesamtsumme der Fläche und der Summe der vier Ausprägungen der Fläche kann es zu minimalen Unterschieden aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

zu G9.1 - G9.3: Gebarungsstatistik

Die Gemeinden liefern gemäß Gebarungsstatistikverordnung BGBl. II Nr. 361/2002 idgF. die Haushaltsdaten auf elektronischem Wege an die Statistik Austria. Hier werden die Daten geprüft und ausgewertet.

Die Abgaben und Ertragsanteile stellen die wichtigste Einnahmenquelle der Gemeinde dar.

- | | |
|--------------------------|---|
| • Grundsteuer | Summe aus Grundsteuer von landwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) und Grundstücken (Grundsteuer B) |
| • Kommunalsteuer | |
| • Interessentenbeiträge | |
| • Fremdenverkehrsabgaben | |
| • Sonstige Abgaben | Summe aller übrigen Gemeindeabgaben |
| • Ertragsanteile | Summe der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und der Spielbankabgabe |

Die Abgabekopfquote ermittelt sich aus der Summe der Abgaben und Ertragsanteile durch die Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz des jeweiligen Jahres).

Anhang nur für Salzburger Gemeinden

zu S01 Unselbständig Beschäftigte

Ausgewiesen werden – wie beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger – Beschäftigungsverhältnisse, jedoch ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen und ordentliche Präsenzdiener mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis.

Quelle ist eine Auswertung der Versichertendaten, ergänzt um zusätzliche Erhebungen durch die Landesstatistik Salzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Salzburg.

Mit Jahresbeginn 2011 wurde (rückwirkend bis 2008) die Beschäftigtenstatistik umgestellt, wobei nunmehr auch Personen mit freien Dienstverträgen zu den unselbständig Beschäftigten gezählt werden. Weiters erfolgt seitdem die Ermittlung der stichtagsbezogenen Versichertenstände durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger (auf den auch die regionale Beschäftigtenstatistik Bezug nimmt) um rund 10 Tage zeitversetzt, um nachträgliche An- und Abmeldungen zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Indizes, die auch in der Grafik des Blattes S01 dargestellt werden, basiert auf nicht gerundeten Werten.

zu S02 Arbeitslose

In der Tabelle S.2.1 werden die beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten Arbeitslosen dargestellt, unter anderem nach dem zuletzt ausgeübten Beruf. Die hierfür ausgewählten Gruppen umfassen Berufe aus den im Folgenden angegebenen Bereichen:

- *Industrie- und Gewerbeberufe:* Bauwirtschaft, Metall- und Elektrobearbeitung, Holz- und Kunststoffverarbeitung, Herstellung von Textilien und Bekleidung, Bergbau, Maschinisten u.ä.
- *Handels- und Verkehrsberufe:* Handel, Verkehr, Nachrichtenverkehr.
- *Dienstleistungsberufe:* Fremdenverkehr, Reinigung, Friseure, Hausgehilfen u.ä.
- *Sonstige Berufe:* Verwaltung, Büro, Gesundheit, Forschung und Lehre, Land- und Forstwirtschaft, Technische Berufe, Kunst und Sport.

Ab dem Jahr 2005 summieren sich die Arbeitslosen der Gemeinden nicht zum Bezirks- und Landesergebnis, weil vorgemerkte Arbeitslose mit Wohnort im Ausland bezirksweise ausgewiesen und somit nur auf Bezirksebene zuordenbar sind.

Durch das Bilden von Jahresdurchschnitten sind rundungsbedingte Abweichungen zwischen der Summe nach Geschlecht, der Summe nach Altersgruppen, der Summe nach dem zuletzt ausgeübten Beruf und dem Gesamt-Wert möglich. Die dargestellten Anteile errechnen sich durch Verwendung von ungerundeten Werten. Auch die Indizes wurden aufgrund der nicht gerundeten Werte berechnet.

zu S03 Senioren-/Pflegeheime

Die Zahl der Seniorenheimbewohner wird am Standort des Heimes, somit in jener Gemeinde bzw. in jenem Bezirk, in dem das Haus steht (und in der die Bewohner in der Regel auch ihren Hauptwohnsitz haben) ausgewiesen.

zu S04 Landtagswahlen

Wahlberechtigt zur Landtagswahl 2013 bzw. 2009 waren alle Frauen und Männer, die am Stichtag (21.12.2012 bzw. 18.12.2008) die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, bis zum Ende des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hatten, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen waren und im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz hatten.

In den Tabellen zu den Landtagswahlen 2013 und 2009 sind die Parteikurztexte ausgewiesen. Die vollständigen Parteibezeichnungen lauten wie folgt:

2013:

SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Landeshauptfrau Gabi Burgstaller
ÖVP	Salzburger Volkspartei – Dr. Wilfried Haslauer
FPÖ	Freiheitliche Partei Salzburg
GRÜNE	Die Grünen – die Grüne Alternative – Astrid Rössler
PIRAT	Salzburger Piraten – Bürgerbeteiligung, Transparenz und 340 Millionen mehr Gründe dieses Mal die Piratenpartei zu wählen
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
TEAM	Team Stronach für Salzburg

2009:

SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Gabi Burgstaller
ÖVP	ÖVP Salzburg Wilfried Haslauer/Doraja Eberle/Sepp Eisl
FPÖ	Freiheitliche Partei Salzburg
GRÜNE	Die Grünen – Die Grüne Alternative
BZÖ	Für Salzburg – Bündnis Zukunft Österreich & Liste Doris Tazl

zu S05 Gemeindevertretungswahlen

Wahlberechtigt bei den Gemeindevertretungswahlen 2014 bzw. 2009 waren alle Frauen und Männer, die am Stichtag (19.12.2013 bzw. 18.12.2008) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besaßen, bis zum Ende des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hatten, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen waren und in der jeweiligen Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hatten.

Alle wahlwerbenden Gruppen, die weder den Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, TEAM oder NEOS nicht zugeordnet werden konnten, wurden auf Bezirks- und Landesebene zu *Sonstige* zusammengefasst.

zu S06 Bürgermeisterwahlen

Wahlberechtigt bei den Bürgermeisterwahlen 2014 bzw. 2009 waren – so wie bei den Gemeindevertretungswahlen – alle Frauen und Männer, die am Stichtag (19.12.2013 bzw. 18.12.2008) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besaßen, bis zum Ende des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hatten, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen waren und in der jeweiligen Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hatten.

Die Tabelle S.6.1 enthält die Daten der Bürgermeisterwahl am 9.3.2014 im Vergleich zur Vorwahl, in der Regel die Bürgermeisterwahl am 1.3.2009. Hat in einer Gemeinde eine Bürgermeisterwahl zwischen dem allgemeinen Wahltermin 2009 und der Wahl im Jahr 2014 stattgefunden, so gelten die Ergebnisse dieser Wahl als Vorwahlergebnisse.

Ein zweiter Wahlgang ist dann erforderlich, wenn beim ersten Wahlgang kein Kandidat bzw. keine Kandidatin mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Verzichtet ein für die Stichwahl nominierter Kandidat auf die Kandidatur im zweiten Wahlgang und wird von der betreffenden Liste kein Ersatz-Kandidat gestellt, so ist im zweiten Wahlgang mit 'Ja' oder 'Nein' abzustimmen.

Ergebnisse von Wahlen in Gemeinden, die nach dem Hauptwahltermin 2014 durchgeführt wurden, werden in der Tabelle S.6.2 dargestellt. Scheidet der Bürgermeister im fünften Jahr der Amtsperiode aus oder wird seines Amtes für verlustig erklärt, obliegt es der Gemeindevertretung, aus ihrer Mitte einen Bürgermeister durch Wahl zu bestimmen.